

KEIN SCHUTZ FÜR SCHÜTZEN?

Der Sport kämpft in diesen Monaten aufgrund der Pandemie mit vielen Problemen, viele Effekte wie Gesundheit, Integration, Kinder- und Jugendbeschäftigung, Freizeitgestaltung kommen viel zu kurz. Doch speziell die Sportschützen müssen sich noch mit weiteren Schwierigkeiten auseinandersetzen, die weit über die Pandemie hinaus die Ziele ihres Sports gefährden.

Der Entwurf der Bundesregierung für ein Gesetz zur „Verbesserung waffenrechtlicher Personenüberprüfungen“ wiegt besonders schwer. Es soll eine verpflichtende Regelabfrage der Waffenbehörde an die Gesundheitsämter zur Beurteilung der persönlichen Eignung eines Antragstellers in das Gesetz aufgenommen werden.

Ausgerechnet die Gesundheitsämter, die durch die Pandemie die Grenze ihrer Belastungsfähigkeit schon teilweise überschritten haben. Doch das wäre nicht das Problem der Schützen, dies liegt vielmehr in der Befreiung der Ämter von der ärztlichen Schweigepflicht. Das jedoch ist ein Grundrecht jedes Bürgers, nicht einmal nächste Angehörige bekommen ohne Einwilligung des Patienten medizinische Informationen.

Und dann eine generelle Entbindung von der Schweigepflicht für die Gesundheitsämter, für über zwei Millionen Bürger, weil sie legale Waffenbesitzer sind? Wo bleibt der Schutz für die Schützen, etwa durch die Datenschützer? Und nicht nur für diese, denn die Berichtspflicht der Gesundheitsämter sollte ja sogar für jedermann gelten, bei Vorliegen eines bestimmten Krankheitsbildes sollte automatisch eine Nachfrage an die zuständige Waffenbehörde erfolgen, ob die Person im Bereich des Waffenrechts „gelistet“ sei.

Das erschreckende Beispiel zeigt die Unverhältnismäßigkeit des Entwurfs der Bundesregierung, mit der Gesundheitsabfrage Terroranschläge zu verhindern. Dieses Ziel, das auch die Schützen verfolgen, muss anders erreicht werden. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine spannende Lektüre

Ihr Chefredakteur

Harald Strier



Harald Strier
Chefredakteur



E-Mail an die Redaktion
strier@dszhome.de

Das Beispiel zeigt die Unverhältnismäßigkeit.

DEUTSCHE MEISTERSCHAFT MÜNCHEN WIRD GESPLITTET

Die Deutsche Meisterschaft im Sportschießen findet in diesem Jahr in zwei Teilen statt: Part eins vom 27. August bis 5. September – dafür ist Meldeschluss am 20. Juli – und Teil zwei vom 30. September bis 3. Oktober – hier ist der Meldeschluss am 24. August. Das beschloss der Bundesausschuss Sportschießen Mitte Mai aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie und den damit verbundenen strengen Voraussetzungen für die Veranstaltung.

Zwar müssen die Schützinnen und Schützen dieses Jahr auf die Verpflegung in den Landesverbandszelten und das Camping verzichten, doch immerhin gibt es die Chance auf einen hochklassigen nationalen Wettkampf – und das ist ja nach den entbehrungsreichen Monaten ein ganz besonderer Anreiz. Mit nur wenigen Zugängen, Testverfahren, Zeit für Desinfektion und gestreckten Zeitplänen soll die Durchführung der Deutschen Meisterschaft in München auf der Olympiaschießanlage in

Garching-Hochbrück ermöglicht werden und auf jeden Fall stattfinden. Das ist das feste Ziel von Gerhard Furnier, DSB-Vizepräsident Sport, der unbedingt eine Perspektive für alle aufzeigen will: „Wir benötigen unbedingt wieder den Einstieg in das Wettkampfgeschehen, um auch den Sport auf den unteren Ebenen wieder anzukurbeln.“ Mehr Informationen zum Ablauf der Deutschen Meisterschaft werden auf der Webseite des DSB sowie dessen Social-Media-Kanälen veröffentlicht werden. Erste aktualisierte Zeitpläne können bereits nachfolgend eingesehen werden unter:

https://www.rsb2020.de/fileadmin/Aktuelles/Sport/2021_Dokumente/dm_2021_uebersicht_wettbewerbe.pdf

https://www.rsb2020.de/fileadmin/Aktuelles/Sport/2021_Dokumente/dm_2021_zeitplan_teil_1.pdf

https://www.rsb2020.de/fileadmin/Aktuelles/Sport/2021_Dokumente/dm_2021_zeitplan_teil_2.pdf